

Hilfe für Verkehrsleiter

Fuhrparkkontrolle Das Internetportal „TachoWeb“ von Dako liefert alle gesetzlich relevanten Informationen über Fahrzeuge und Fahrer

Seit 4. Dezember letzten Jahres ist die neue EU-Verordnung 1071/2009 in allen EU-Staaten in Kraft getreten. Die Verordnung schreibt vor, dass alle Kraftverkehrsunternehmen einen sogenannten Verkehrsleiter benennen müssen. Seine Aufgabe ist, die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens tatsächlich und dauerhaft zu leiten. Der Verkehrsleiter muss in einer echten Beziehung zum Unternehmen stehen – das kann der Unternehmer selbst, ein Geschäftsführer oder auch ein Angestellter sein. Voraussetzung ist, dass der Verkehrsleiter zuverlässig und fachlich geeignet ist. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich von der Fahrzeugwartung und -instandhaltung, über die

Beförderungsverträge bis hin zu Rechnungsführung sowie Ladungszuweisungen und Sicherheitsprüfungen. Verstößt der Verkehrsleiter gegen geltendes Recht, wird dieser als nicht mehr zuverlässig angesehen und darf in der gesamten EU keine Kraftverkehrstätigkeiten mehr leiten.

Diverse Funktionen

Die Dako GmbH will sich mit dem nochmals weiterentwickelten Internetportal „TachoWeb“ speziell an Verkehrsleiter richten. Das Portal bietet verschiedene Funktionen, die das Erfüllen der gesetzlichen Pflichten erleichtern sollen. Es unterstützt beispielsweise das Einhalten der Sozialvorschriften gemäß EG-

Verordnung 561/2006. Die Lenk- und Ruhezeiten sowie der gesetzeskonforme Einsatz von Fahrerkarten lassen sich über das Portal prüfen. Auf konkrete Verstöße bezogene Fahrerbelohnungen werden automatisch erstellt. Zudem bietet das Portal Statistiken zur Entwicklung der Bußgelder, auf deren Basis die passenden Schulungen geplant werden können. Des Weiteren wird eine vollständige Fuhrpark- und Terminverwaltung geboten, die als Grundlage für das Instandhaltungsmanagement aller Fahrzeuge dient.

Zudem unterstützt das System den Verkehrsleiter mit Hilfe der Funktion „Führerscheinprüfung“. Dabei wird die regelmäßige Kontrolle der Fahrerlaubnis gesteuert, die per Gesetz mindestens zweimal pro Jahr erfolgen muss. Ein Terminwarner auf der Startseite des Portals erinnert frühzeitig daran, dass einzelne

Führerscheine wieder zur Kontrolle vorgelegt werden müssen. Die Funktion stellt damit sicher, dass jeder Fahrer alle sechs Monate die Daten seines Führerscheins scannt. Dieser Prozess funktioniert genauso, wie es die Fahrer vom Einlesen der Fahrerkarten gewohnt sind.

Komplette Übersicht

Die Funktion „Fahrtenbuch“ liefert der Verwaltung eine komplette Übersicht über die Arbeits-, Lenk-, Ruhe- und Pausenzeiten aller Fahrer, die hierfür lediglich ihre Fahrerkarte vorschriftsmäßig einsetzen müssen. Die gewonnenen Daten dienen zum Beispiel als Basis für die Lohn- und Gehaltsabrechnung. Neu ist eine Übersicht über die Wochenruhenzeiten aller Fahrer, die über die Ansicht „Dispozeiten“ abgerufen werden kann. Die Daten beziehen die aktuelle und die



Foto: Dako

Auf dem Portal „TachoWeb“ hat der Verkehrsleiter alle Fahrer und Fahrzeuge im Blick

vergangene Woche mit ein, so dass vor einem Überschreiten der 90-Stunden-Grenze für Doppelwochen rechtzeitig gewarnt wird.

Jeder Anwender sieht auf einer nur für ihn zugänglichen Website die aktuellen Positionen aller angemeldeten Fahrzeuge in einer Kartenansicht, die in zwölf Zoom-Stufen betrachtet werden kann. Außerdem stellt

das Portal sämtliche Aktivitäten in Tabellenform zur Verfügung, erstellt eine Übersicht über die Restlenkzeiten der Fahrer und ermöglicht die Spurverfolgung einzelner Lkw. Die Auswertung schließt die Belegungsprotokolle für die Fahrer bei eventuellen Verstößen gegen die Sozialvorschriften ein.

Transport, 20.01.2012 (tbu)